

– Ausgabe ausschließlich in elektronischer Form –

Sonder-  
rund-  
schreiben  
01/2022  
vom 14.07.2022

## GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die bisherige Bewältigung der Corona-Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Natürlich kann man die Augen nicht davor verschließen, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen vor enormen finanziellen Herausforderungen stehen und intelligente Lösungen gefragt sind, wie mit dieser Situation verantwortlich umgegangen werden kann.

Als Überraschungscoup kurz vor den Sommerferien kommt nun von Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein Entwurf für ein **Kostendämpfungsgesetz**, von welchem auch Sie in Ihrer Praxis erheblich betroffen wären. Es sieht die Wiedereinführung der strikten Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 mit Abschlägen von 0,75% bzw. 1,5% auf die Gesamtvergütung vor, ohne dass neue Leistungen, wie z.B. in der PAR-Richtlinie festgelegt, das Budget (Obergrenze der Gesamtvergütung) erhöhen würden.

Neben diesen Einschränkungen bei der Menge der Leistungen sollen zusätzlich die Abschläge von 0,75% in 2023 und 1,5% in 2024 auch auf unsere verhandelten Punktwerte angewendet werden.

In Anbetracht des in unseren Praxen herrschenden Personalmangels und der erheblichen Kostensteigerungen durch Inflation und Materialengpässe halten wir diesen Ansatz für den falschen Weg. Natürlich wenden wir uns als Ihre KZV zur Wahrnehmung Ihrer Interessen mit allen Möglichkeiten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen an alle politischen Kanäle, die wir erreichen können.

Noch wirksamer gelingt uns das, wenn wir uns auf eine möglichst breite Basis berufen können – also glaubhaft ist, dass der Berufsstand hinter uns steht.

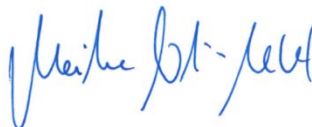
Wenn Sie uns diesbezüglich unterstützen möchten, dann bitten wir Sie herzlich, den beiliegenden offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister für alle in Ihrer Praxis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu kopieren, zu unterschreiben und an **uns** zurückzuschicken. Senden Sie uns die unterschriebenen Exemplare bitte bis zum 1. August 2022 per E-Mail ([ihre-kzv@kzv-sachsen.de](mailto:ihre-kzv@kzv-sachsen.de)) oder Fax (0351-8053-621) zu.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Weißig  
Vorstandsvorsitzender



Ass. jur. Meike Gorski-Goebel  
stellv. Vorstandsvorsitzende

### Der Vorstand

Dr. Holger Weißig, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel  
Telefon 0351 8053-0 / Fax 0351 8053-621  
[www.zahnaerzte-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-sachsen.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen  
Schützenhöhe 11 / 01099 Dresden

## GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Juli 2022

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach,

wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern gemeinsam mit unseren Teams die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung - präventionsorientiert, qualitativ hochwertig, motiviert und flächendeckend. Ihren Gesetzentwurf zur Stabilisierung der GKV-Finzen empfinden wir nicht nur als eine Missachtung unseres Einsatzes gegenüber unseren Patientinnen und Patienten, sondern auch als eine Nichtanerkennung der Leistung unserer Praxisteams. Wir halten ihn unter den genannten Aspekten für untragbar. Sie gefährden damit die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung.

Die Präventionsorientierung, die gerade erst einvernehmlich auch mit dem Bundesgesundheitsministerium durch die Einführung der neuen PAR-Richtlinie eindrucksvoll belegt wurde, gerät zur Farce, wenn Sie jetzt mit diesem Gesetzesentwurf nachträglich die dazu erforderlichen Mittel streichen. Budgetiert sind diese Leistungen nicht zu erbringen. Die Konsequenzen für die Mundgesundheit unserer Patientinnen und Patienten tragen Sie!

Die Qualität der Versorgung in unseren Praxen wird in entscheidendem Maße mitgetragen durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Genau daran mangelt es schon jetzt. Behandlungszeiten müssen teilweise bereits gekürzt werden. Zusätzliche finanzielle Mittel für eine attraktive Vergütung unserer Mitarbeitenden sind dringend erforderlich, um sie in unseren Praxen zu halten. Die Personalkosten stellen mit Abstand den größten Faktor bei den Kosten in unseren Praxen dar. Statt uns die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Einnahmen zu erarbeiten, wollen Sie ohne erkennbare Begründung unsere Honorierung wieder streng budgetieren und erheblich beschneiden.

Bitte beachten Sie auch, dass wir durch die derzeitigen immensen inflationsbedingten Preissteigerungen für Materialien und Dienstleistungen mit einer förmlichen Kostenexplosion in den Praxen konfrontiert sind. Andere Branchen erhalten dafür steuerfinanzierte Ausgleichszahlungen, wir bekommen Kürzungen der Honorare! Wie begründen Sie das?

Der Erhalt der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine gewaltige Herausforderung. Sie kann nur gelingen, wenn wir junge Menschen für die selbstständige Tätigkeit als Zahnärztin und Zahnarzt begeistern können. Ebenso brauchen wir auch zukünftig motiviertes und qualifiziertes Praxispersonal. Durch die von Ihnen geplante Wiedereinführung und Verschärfung der Budgetierung untergraben Sie die Anstrengungen des Berufsstandes und den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag.

Wir fordern Sie unter diesen Aspekten dringend auf, Ihre Verantwortung als Bundesgesundheitsminister genauso ernst zu nehmen, wie wir als Zahnärztinnen und Zahnärzte die Verantwortung für die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Bitte streichen Sie die Budgetierung und die Punktwertabsenkung umgehend aus Ihrem Gesetzentwurf!

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Praxisstempel: